

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Version 23.04.2024

I. ALLGEMEINES

1. BESTANDTEILE UND GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle Verträge Anwendung, die zwischen der tolltickets GmbH (*tolltickets*) und dem Kunden (m/w/d, aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden einheitlich *Kunde*) über den Webshop <https://www.tolltickets.com/> (*Webshop*) zustande kommen und die den Erwerb von Vignetten oder Plaketten (gemeinsam im Folgenden *Vignetten*) bzw. die Beauftragung von *tolltickets* mit der Ermöglichung der bargeldlosen Entrichtung von *Mautgebühren* (siehe Definition Teil III. Ziffer 3.1. der AGB, gemeinsam im Folgenden *Mautleistungen*) zum Gegenstand haben.
- 1.2. Die AGB bestehen aus fünf Teilen:
 - a) Allgemeines (Teil I. der AGB) und Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Vignetten und die Nutzung von Mautleistungen (Teil II. der AGB), die unabhängig von ihrem Gegenstand auf alle Verträge Anwendung finden;
 - b) Besondere Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Vignetten (Teil III. der AGB);
 - c) Besondere Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Mautleistungen (Teil IV. der AGB);
 - d) Sonderbestimmungen (Teil V. der AGB).
- 1.3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des *Kunden* finden auch dann keine Anwendung, wenn *tolltickets* ihrer Geltung nicht explizit widerspricht.

2. ÜBER TOLLTICKETS

Vertragspartner des *Kunden* ist:

tolltickets GmbH Kaiserstraße
28
83022 Rosenheim

b2c.support@tolltickets.com
Web: <https://www.tolltickets.com/>

3. BEGRIFF DES VERBRAUCHERS UND UNTERNEHMERS

Einige Regelungen der AGB haben für den *Kunden* nur dann Geltung, wenn er Verbraucher i.S.v. § 13 BGB oder Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. Der *Kunde* ist Verbraucher i.S.v. § 13 BGB, wenn er den Vertrag mit *tolltickets* zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Der Kunde ist Unternehmer i.S.v. § 14 BGB wenn er eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft ist, die bei Abschluss des

Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. *tolltickets* weist in dem jeweiligen Einzelfall ausdrücklich auf die eingeschränkte Geltung hin.

4. BEREITSTELLUNG DER AGB

Die AGB können unter <https://www.tolltickets.com/> als PDF angezeigt und abgespeichert werden. Der *Kunde* ist auch zum Ausdruck berechtigt.

5. VERTRAGSSPRACHE

Vertragssprache ist Deutsch.

6. GÜLTIGKEIT, ÄNDERUNGEN

- 6.1. Auf den Erwerb von *Vignetten* bzw. die Nutzung von *Mautleistungen* findet die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB Anwendung.
- 6.2. *tolltickets* behält sich vor, für bereits abgeschlossene Verträge über *Mautleistungen* diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern nicht wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses (insbesondere Art und Umfang der im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Leistungen, Laufzeit, Kündigung) umfasst sind. Diese Änderungsbefugnis besteht nur, wenn durch unvorhersehbare, von *tolltickets* weder veranlasste noch beeinflussbare Änderungen das bei Vertragsschluss bestehende Äquivalenzverhältnis in nicht unbedeutendem Maße gestört wird oder wenn infolge einer Gesetzesänderung oder einer Erklärung der Unwirksamkeit Allgemeiner Geschäftsbedingungen durch die Rechtsprechung nach Vertragsschluss eine Regelungslücke entstanden ist und durch diese Lücke Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen, die nur durch Änderung der AGB zu beseitigen sind. *tolltickets* wird den *Kunden* über die geänderten Bedingungen mindestens sechs (6) Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform (z.B. per E-Mail oder Fax ohne Unterschrift) informieren. Widerspricht der *Kunde* den Änderungen nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Zugang der Mitteilung, so gelten die Änderungen als vom *Kunden* angenommen. Widerspricht der *Kunde* den Änderungen, werden die Änderungen nicht Bestandteil des Vertrages und der Vertrag bleibt unverändert bestehen. *tolltickets* wird den *Kunden* auf sein Widerspruchsrecht hinweisen und ihn über die Folgen des Ausbleibens seines Widerspruchs informieren. Das Recht der Parteien, den Vertrag zu kündigen, bleibt unberührt.

II. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ERWERB VON VIGNETTEN UND DIE NUTZUNG VON MAUTLEISTUNGEN

1. REGISTRIERUNG

- 1.1. Die Bestellung von *Vignetten* und *Mautleistungen* setzt eine Registrierung und die Anlage eines Kundenkontos im *Webshop* voraus (*Kundenkonto*). *tolltickets* fordert den *Kunden* dazu vor Aufgabe seiner ersten Bestellung auf.
- 1.2. Zwingende Voraussetzung für eine Registrierung ist, dass der *Kunde*
 - a) eine unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person ist, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, oder
 - b) eine juristische Person ist.
- 1.3. Für eine Registrierung sind Pflichtangaben notwendig, die bei der Registrierung abgefragt werden (*Vertragsdaten*). Der Kunde kann die *Vertragsdaten* vor ihrer Speicherung prüfen und ggf. in den Eingabefeldern ändern. Der *Kunde* versichert, dass die *Vertragsdaten*

vollständig und zutreffend sind und der *Kunde* keine Daten von Dritten angegeben hat. Der *Kunde* wird bei Änderungen die über im *Kundenkonto* hinterlegten *Vertragsdaten* unverzüglich aktualisieren.

- 1.4. Nach Abschluss der Registrierung erhält der *Kunde* von *tolltickets* eine E-Mail, in der *tolltickets* die Registrierung bestätigt (*Registrierungsbestätigung*). Mit Zugang der Registrierungsbestätigung kommt der Vertrag zwischen *tolltickets* und dem *Kunden* über die Nutzung des *Kundenkontos* zustande (*Nutzungsvertrag*). Die *Registrierungsbestätigung* wird von *tolltickets* gespeichert und ist für den *Kunden* nicht mehr online zugänglich. Das *Kundenkonto* ist nicht übertragbar.
- 1.5. Mit der *Registrierungsbestätigung* erhält der *Kunde* von *tolltickets* ein persönliches Passwort und wird aufgefordert, dieses bei der nächsten Anmeldung zu ändern. *tolltickets* fragt das Passwort aus Sicherheitsgründen bei jedem Zugang zum *Kundenkonto* ab. Der *Kunde* wird das Passwort nicht an Dritte weitergeben und geheim halten und unverzüglich ändern, wenn er Kenntnis von einem Missbrauch hat oder einen solchen Missbrauch nur vermutet oder befürchtet. Der *Kunde* haftet für alle Schäden, die durch eine von dem *Kunden* verschuldete Drittnutzung des *Kundenkontos* herbeigeführt werden.
- 1.6. *tolltickets* behält sich vor, *Kundenkonten*, die über einen längeren Zeitraum nicht genutzt wurden, zu löschen. *tolltickets* wird den *Kunden* rechtzeitig vor einer solchen Löschung informieren. Wenn der *Kunde* das *Kundenkonto* im Anschluss wieder nutzt, wird es nicht gelöscht.

2. ABSCHLUSS VON VERTRÄGEN ÜBER DEN ERWERB VON VIGNETTEN BZW. DIE NUTZUNG VON MAUTLEISTUNGEN

Angebot

- 2.1. Die Präsentation und Bewerbung von *Vignetten* und *Mautleistungen* im *Webshop* stellen kein bindendes Angebot von *tolltickets* zum Abschluss eines Vertrages dar, sondern sind lediglich eine Aufforderung an den *Kunden*, selbst ein Vertragsangebot gegenüber *tolltickets* abzugeben (sog. *invitatio ad offerendum*).
- 2.2. Der *Kunde* kann ein Angebot zum Vertragsschluss über das im *Webshop* integrierte Online-Bestellformular abgeben. Dazu legt der *Kunde* die ausgewählten *Vignetten* und *Mautleistungen* zunächst in den virtuellen Warenkorb. Nachdem er den elektronischen Bestellprozess durchlaufen hat, gibt er mit dem Absenden der Bestellung durch Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ eine rechtsverbindliche Bestellung für die im Warenkorb befindlichen *Vignetten* und *Mautleistungen* ab. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der *Kunde* im Rahmen der Bestellmasken des *Webshop* seine Angaben jederzeit überprüfen und mit Hilfe der Änderungsbuttons ggf. korrigieren.

Annahme

- 2.3. *tolltickets* bestätigt dem *Kunden* den Eingang seiner Bestellung elektronisch (*Bestellbestätigung*). Mit Ausnahme der Bestellung von *e-Vignetten* (siehe nachfolgend Teil II. Ziffer 2.4. b)) ist die *Bestellbestätigung* noch keine Annahme des Angebots des *Kunden*, sondern soll den *Kunden* nur darüber informieren, dass seine Bestellung bei *tolltickets* eingegangen ist.
- 2.4. *tolltickets* kann das Angebot des *Kunden* binnen fünf (5) Tagen annehmen. Ein Vertrag kommt zustande
 - a) bei Verträgen über den Erwerb von *Vignetten in Papierform* (siehe Teil III. Ziffer 2.1 der AGB),
 - (i.) sobald *tolltickets* das Angebot des *Kunden* mit einer zweiten E-Mail (*Annahmebestätigung*) bestätigt; oder
 - (ii.) bei Wahl einer Zahlungsart, die es dem *Kunden* ermöglicht, mit direkter Überweisung vom Bankkonto zu zahlen (siehe Teil II.

Ziffer 5.6 der AGB), indem *tolltickets* den *Kunden* nach Abschluss der Bestellung auf die Webseite des Zahlungsanbieters weiterleitet;

- b) bei Verträgen über den Erwerb von *e-Vignetten* (siehe Teil III. Ziffer 2.2 der AGB) (i.) mit *Bestellbestätigung* oder (ii.) bei Wahl einer Zahlungsart, die es dem *Kunden* ermöglicht, mit direkter Überweisung vom Bankkonto zu zahlen (siehe Teil II. Ziffer 5.6 der AGB), indem *tolltickets* den *Kunden* nach Abschluss der Bestellung auf die Webseite des Zahlungsanbieters weiterleitet;
- c) bei Verträgen über die Nutzung von *Mautleistungen* (siehe dazu Teil IV. der AGB) (i.) sobald *tolltickets* die vom *Kunden* bestellten Mautboxen an den *Kunden* versendet und den Versand an den *Kunden* mit einer zweiten E-Mail (*Versandbestätigung*) bestätigt; oder (ii.) bei Wahl einer Zahlungsart, die es dem *Kunden* ermöglicht, mit direkter Überweisung vom Bankkonto zu zahlen (siehe Teil II. Ziffer 5.6 der AGB), indem *tolltickets* den *Kunden* nach Abschluss der Bestellung auf die Webseite des Zahlungsanbieters weiterleitet.

Die *Versand-* oder *Annahmestätigung*, oder die Weiterleitung auf die Webseite des Zahlungsanbieters ist jeweils als die Annahmeerklärung von *tolltickets* zu verstehen und führt zum Abschluss des Vertrags. Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt.

Nimmt *tolltickets* das Angebot des *Kunden* innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der *Kunde* nicht mehr an sein Angebot gebunden ist.

Vertragstext

- 2.5. Der Vertragstext (*Bestellbestätigung*, *Annahmestätigung*, *Versandbestätigung* bzw. *Mitteilung* und AGB) ist nach Vertragsschluss und Übermittlung an den *Kunden* gespeichert, ist jedoch für den *Kunden* nicht mehr online zugänglich.

Rücktritt

- 2.6. *tolltickets* ist zum Rücktritt berechtigt, wenn *tolltickets* trotz eines entsprechend abgeschlossenen Deckungsgeschäftes aus von *tolltickets* nicht zu vertretenden Gründen vom Betreiber des jeweiligen Mautgebietes oder den lokalen Partnern, über die *tolltickets Vignetten* und/oder *Mautleistungen* für das jeweilige Mautgebiet bezieht (*Servicepartner*), nicht beliefert wird. *tolltickets* wird den *Kunden* unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der bestellten *Vignetten* bzw. *Mautleistungen* informieren und erstattet dem *Kunden* bereits erhaltene Gegenleistungen zurück.

3. WIDERRUFSRECHT, AUSSCHLUSS DES WIDERRUFSRECHTS

- 3.1. Wenn der *Kunde* Verbraucher (§ 13 BGB) ist, steht ihm nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.
- 3.2. Macht der *Kunde* als Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, so hat er die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen.
- 3.3. Abhängig von den Vorgaben der für die Erhebung der Maut im jeweiligen Mautgebiet zuständigen Unternehmen (*Mautbetreiber*), erfolgt bei bestimmten Arten von Vignetten die vollständige Erbringung der Dienstleistungen von *tolltickets* mit dem Verkauf der einem bestimmten Kraftfahrzeug zugeordneten Vignette (siehe Teil III. Ziffer 2.3) und das Recht des *Kunden* zum Widerruf von solchen Verträgen erlischt mit der vollständigen Erbringung der Dienstleistung, wenn der *Kunde* ausdrücklich zugestimmt hat, dass *tolltickets* mit der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. *tolltickets* weist den *Kunden* im Bestellprozess für solche Arten von Vignetten gesondert auf das Erlöschen des Widerrufsrechts hin und fordert ihn auf, durch die Aktivierung einer Checkbox ausdrücklich

seine Kenntnis zu bestätigen, dass sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch *tolltickets* erlischt.

3.4. Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht

- a) für Verträge über den Erwerb von *Vignetten in Papierform* (siehe Teil III. Ziffer 2.1 der AGB) die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren bzw. (im Falle eines Vertrags über mehrere Waren, die Sie im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die getrennt geliefert werden) die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (tolltickets GmbH, Kaiserstraße 28, 83022 Rosenheim, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder online auf <https://www.tolltickets.com>) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können auch eine Erklärung über das Kontaktformular auf unserer Webseite (<https://www.tolltickets.com/>) übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen

ist.

- Ende der Widerrufsbelehrung-

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

- An

tolltickets GmbH, Kaiserstraße 28, 83022 Rosenheim

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Zutreffendes ankreuzen.

Ein Widerrufsrecht besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren (z.B. beschriftete oder gelochte Vignetten, Feinstaubplaketten), die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Kunden maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind.

Widerrufsbelehrung als PDF herunterladen / drucken

- b) für Verträge über den Erwerb von *e-Vignetten* (siehe Teil III. Ziffer 2.2 der AGB) und die Nutzung von *Mautleistungen* (siehe Teil IV. der AGB) die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (tolltickets GmbH, Kaiserstraße 28, 83022 Rosenheim, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder online auf <https://www.tolltickets.com>) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können auch das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite verwenden oder die Erklärung über das Kontaktformular auf unserer Webseite (<https://www.tolltickets.com/>) benutzen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung-

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

- An

tolltickets GmbH, Kaiserstraße 28, 83022 Rosenheim

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Zutreffendes ankreuzen.

Widerrufsbelehrung als PDF herunterladen / drucken

4. LIEFERUNG UND VERSANDKOSTEN

- 4.1. Informationen über die Lieferoptionen, Versandoptionen und sonstige Lieferbedingungen findet der *Kunde* im Webshop. Die jeweiligen Versandkosten werden dem *Kunden* in der Übersicht vor Abgabe der Bestellung durch das Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ angezeigt.
- 4.2. Es bestehen folgende Lieferbeschränkungen: Für Warenlieferungen in Nicht-EU Länder übernimmt tolltickets keine Verantwortung für etwaige Zoll- und Einfuhrabgaben, durch Prüfungen von der Zollbehörde entstandene zusätzliche lokale Portokosten, Verzögerungen oder eine erforderliche Selbstabholung.
- 4.3. Die im *Webshop* angegebenen Lieferzeiten berechnen sich ab dem Zeitpunkt des

Vertragsschlusses.

5. RECHNUNGSLEGUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungslegung

- 5.1. Der *Kunde* ist damit einverstanden, dass er Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form erhält. *tolltickets* stellt dem *Kunden* die Rechnungen im *Kundenkonto* zur Verfügung. Der *Kunde* kann die Rechnungen herunterladen und ausdrucken. Verlangt der *Kunde* zusätzlich eine Papierrechnung, die ihm auf dem Briefpostwege zugesandt wird, ist *tolltickets* berechtigt, hierfür pro Rechnung eine zusätzliche Gebühr gemäß der im *Webshop* abrufbaren Preisliste zu erheben.
- 5.2. Erfolgt innerhalb von zwei (2) Wochen ab Rechnungsdatum kein Widerspruch, gilt die Rechnung als vom *Kunden* akzeptiert, es sei denn, die Prüfung der Rechnung war dem *Kunden* aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen unmöglich. *tolltickets* wird den *Kunden* bei jeder Rechnungsstellung auf die Bedeutung der Frist und die Folgen des Ausbleibens des Widerspruchs hinweisen.
- 5.3. Die Rechnungsdaten werden bis zu sechs (6) Monate nach Vertragsschluss online zum Abruf bereitgehalten. Danach ist ein Abruf nur noch auf schriftliche Anfrage des *Kunden* bei *tolltickets* möglich.
- 5.4. Rechnungen werden in Euro ausgestellt; für eventuelle Mehrwertsteuern wird der gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz herangezogen und ausgewiesen. Bei Produkten und *Mauttransaktionen* (siehe Definition Teil VI. Ziffer 1.1. c) der AGB), die *tolltickets* von den für die Erhebung der Maut im jeweiligen Mautgebiet zuständige Unternehmen (*Mautbetreiber*) oder *Servicepartnern* in Fremdwährungen in Rechnung gestellt werden, wird der jeweilige Rechnungsbetrag des *Mautbetreibers* oder *Servicepartners* auf Basis des im Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch *tolltickets* an den *Kunden* gültigen EURO-Referenzkurs der EZB umgerechnet. *tolltickets* kann bei der Umrechnung der Fremdwährungen einen Aufschlag auf den EURO-Referenzkurs der EZB zur Anwendung bringen.
- 5.5. . Weicht der effektive Kurs zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen um mehr als 5% vom angegebenen Kurs zum Zeitpunkt der Bestellung ab, behält sich *tolltickets* vor, den Fremdwährungspreis der Kursentwicklung anzupassen.

Zahlung

- 5.6. *tolltickets* bietet dem *Kunden* verschiedene Zahlungsmöglichkeiten an. *tolltickets* behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsmöglichkeiten nicht anzubieten oder auf andere Zahlungsmöglichkeiten zu verweisen. Die für die Bestellung zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten werden dem *Kunden* vor Beginn des Bestellvorgangs angezeigt.
- 5.7. Im In- und Auslandszahlungsverkehr anfallenden Bankgebühren hat der *Kunde* zur Gänze zu tragen. Schecks werden nicht akzeptiert.
- 5.8. Sollte die Abrechnung mit dem hinterlegten Zahlungsmittel nicht möglich sein, wird der *Kunde* hierüber gesondert per E-Mail informiert. Sollte der von *tolltickets* bei dem Kreditkarten- oder Geldinstitut des *Kunden* eingezogene Betrag ganz oder teilweise rückbelastet werden (*Rückbelastung*) oder eine eingereichte Lastschrift rückgebucht werden (*Rücklastschrift*), ist der *Kunde* *tolltickets* zum Ersatz des dadurch entstehenden Schadens verpflichtet, es sei denn der *Kunde* hat die Rückbelastung bzw. Rücklastschrift nicht zu vertreten.
- 5.9. Um Mehrkosten zu vermeiden, empfiehlt *tolltickets* dem *Kunden*, sich bei Reklamationen jeglicher Art vorab bei *tolltickets* per E-Mail zu melden: collection.fibu@tolltickets.com.

Zahlungsverzug

- 5.10. Bei Zahlungsverzug ist *tolltickets* berechtigt, die zum Zeitpunkt des Zahlungsverzugs bereits entrichteten *Mautgebühren* (siehe Definition Teil III. Ziffer 3.1. der AGB) und etwaige *Serviceentgelte* (siehe Definition Teil IV. Ziffer 3. der AGB) abweichend von Teil IV. Ziffer 3 und 5.3 der AGB sofort in Rechnung zu stellen und für die Dauer des Verzugs Verzugszinsen in Höhe von mit 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB) zu verzinsen, es sei denn der *Kunde* ist Verbraucher. In diesem Fall betragen die Verzugszinsen 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. *tolltickets* behält sich die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens vor. *tolltickets* ist im Einzelfall jederzeit auf Anfrage berechtigt, vom Kunden angemessene finanzielle Sicherheiten zu verlangen.
- 5.11. *tolltickets* verwendet für die Kommunikation mit dem *Kunden* im Mahnprozess die vom *Kunden* gemäß II.1.3. auf <https://my.tolltickets.com/mytolltickets> hinterlegte E-Mail-Adresse.
- 5.12. Sollten sämtliche Zahlungsaufforderungen von *tolltickets* an den *Kunden* erfolglos bleiben und eine Rückmeldung des *Kunden* zur Klärung ausbleiben, so behält sich *tolltickets* das Recht auf Übergabe der Forderung an ein externes Inkassobüro vor.

6. GEWÄHRLEISTUNG

Vorbehaltlich einer abweichenden Regelungen in Teil III. und IV. der AGB gilt das gesetzliche Mängelgewährleistungsrecht.

7. HAFTUNG

- 7.1. Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von *tolltickets* oder von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von *tolltickets* haftet *tolltickets* nach den gesetzlichen Bestimmungen; gleiches gilt im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der *Kunde* regelmäßig vertraut und vertrauen darf ("Kardinalpflichten"). Sofern keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung vorliegt, ist die Haftung von *tolltickets* auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 7.2. Die Haftung von *tolltickets* für die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Übernahme einer Garantie, für arglistig verschwiegene Mängel und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 7.3. Soweit nicht oben ausdrücklich anders geregelt, ist die Haftung von *tolltickets* ausgeschlossen.

8. FREISTELLUNG

Der *Kunde* stellt *tolltickets* von allen begründeten Ansprüchen frei, die Dritte gegen *tolltickets* wegen der unsachgemäßen, vertragswidrigen oder rechtswidrigen Nutzung der *Vignetten* und/oder *Mautleistungen* geltend machen, es sei denn der *Kunde* hat diese Nutzung nicht zu vertreten. Die Pflicht zur Freistellung gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für begründete Bußgelder, Sanktionen und Strafen, die von dem *Mautbetreiber* bzw. den nationalen Behörden wegen schuldhafter Verstöße des *Kunden* gegen die Bedingungen des jeweiligen *Mautbetreibers* und die gesetzlichen Vorschriften für die Nutzung der *Vignetten* bzw. *Mautleistungen* im Mautgebiet verhängt werden. Der *Kunde* ersetzt *tolltickets* in diesem Fall auch alle Aufwendungen, die *tolltickets* aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch Dritte notwendigerweise erwachsen, inklusive der Rechtsanwaltskosten für die prozessuale und vorprozessuale Verteidigung.

9. HÖHERE GEWALT

- 9.1. „Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, das *tolltickets* daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit *tolltickets* nachweist, dass
- a) dieses Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle liegt; und
 - b) es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in zumutbarer Weise vorhersehbar war; und
 - c) die Auswirkungen des Hindernisses von *tolltickets* nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können.
- 9.2. Erfüllt *tolltickets* eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen nicht, weil ein Dritter, den sie mit der Erfüllung dieses Vertrages ganz oder teilweise beauftragt hat, in Verzug ist, kann sich *tolltickets* nur insoweit auf Höhere Gewalt berufen, als die Voraussetzungen von Teil II. Ziffer 9.1 der AGB sowohl für *tolltickets* als auch für den Dritten vorliegen.
- 9.3. Bis zum Beweis des Gegenteils wird bei den folgenden Ereignissen vermutet, die *tolltickets* betreffen, sie würden die Voraussetzungen unter Teil II. Ziffer 9.1 und 9.2 der AGB erfüllen:
- a) Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, Angriff, Handlungen ausländischer Feinde, umfangreiche militärische Mobilisierung;
 - b) Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder sonstige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage oder Piraterie;
 - c) Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen;
 - d) rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Requisition, Verstaatlichung;
 - e) Pest, Epidemie, Pandemien, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis;
 - f) Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie;
 - g) allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.
- 9.4. Beruft sich *tolltickets* mit Erfolg auf diese Klausel, ist *tolltickets* ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihr die Leistungserbringung unmöglich macht, von ihrer Pflicht zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung befreit, sofern dies unverzüglich mitgeteilt wird. Erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung von dem Zeitpunkt an wirksam, zu dem die Mitteilung den *Kunden* erreicht. Ist die Auswirkung des geltend gemachten Hindernisses oder Ereignisses vorübergehend, so gelten die eben dargelegten Folgen nur so lange, wie das geltend gemachte Hindernis die Vertragserfüllung durch *tolltickets* verhindert. Hat die Dauer des geltend gemachten Hindernisses zur Folge, dass den Parteien dasjenige, was sie kraft des Vertrages berechtigterweise erwarten durften, in erheblichem Maße entzogen wird, so hat jede Partei das Recht, den Vertrag durch Benachrichtigung der anderen Partei innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu kündigen.

10. DATENSCHUTZ UND DATENVERARBEITUNG

- 10.1. *tolltickets* wird Daten des *Kunden* ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten. Dies umfasst, vorbehaltlich der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit, auch die Verarbeitung und/oder Übermittlung von

Daten an Dritte (d.h. *Mautbetreiber* und/oder *Servicepartner*), die im Rahmen der geltenden Bestimmungen handeln.

- 10.2. Hinsichtlich der Datenverarbeitung und des Datenschutzes durch den/die *Mautbetreiber* gelten die Informationen des/der *Mautbetreiber(s)*.
- 10.3. Der *Kunde* nimmt zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten, die von *tolltickets* im Rahmen der Erbringung der *Mautleistungen* erhoben werden, auf Verlangen der Kontrollinstanz der *Mautbetreiber* aufgrund von Betrug oder Störungen, die zur vollständigen oder teilweisen Nichtentrichtung der Maut beitragen, oder im Rahmen von Stichprobenkontrollen übermittelt werden können.

11. ANZUWENDE NDE VORSCHRIFTEN

- 11.1. Für die Nutzung der *Vignetten* bzw. Mautboxen im jeweiligen Mautgebiet gelten die für dieses Produkt im Mautgebiet anwendbaren Vorschriften und Bedingungen des jeweiligen *Mautbetreibers*. Diese sind im *Webshop* in den Produktbeschreibungen abrufbar. Der *Kunde* ist dem *Mautbetreiber* gegenüber allein verantwortlich und kann für die Einhaltung der Vorschriften haftbar gemacht werden. Der *Kunde* ist für die Einhaltung der Vorschriften durch seine Erfüllungshelfen nach den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
- 11.2. Eine Fehlfunktion, ein Diebstahl, ein Verlust oder eine Zerstörung einer Vignette oder einer Mautbox entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung, die Maut gemäß den für ein Mautgebiet geltenden spezifischen Vorschriften zu zahlen. In einem solchen Fall hat der Kunde das in den Betriebsvorschriften des Mautbetreibers festgelegte Verfahren zu befolgen und die vom Mautbetreiber bereitgestellten Alternativen zu nutzen, d.h. die manuelle Mauterfassung und -zahlung. Jegliche Nichteinhaltung dieser Bestimmungen geht ausschließlich zu Lasten und auf Risiko des *Kunden*. *tolltickets* behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

12. ONLINE-STREITBEILEGUNG UND VERBRAUCHERSCHLICHTUNGSTELLE

Die EU-Kommission stellt eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereit. Die OS-Plattform dient dem *Kunden* als eine Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Online- Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträgen. Die OS-Plattform ist derzeit unter folgendem Link erreichbar: <https://consumer-redressece.europa.eu/index.de>. Als erste Anlaufstelle steht *tolltickets* unter office@tolltickets.com zur Verfügung. *tolltickets* ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.

13. KUNDENDIENST

Unser Kundendienst steht Ihnen für Rückfragen jederzeit über das Online-Kontaktformular unter <https://tolltickets.com/contact/>.

14. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

- 14.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG).
- 14.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Traunstein, Deutschland, wenn (i.) der *Kunde* ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist, (ii.) der *Kunde* Unternehmer ist und seinen Sitz außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland

hat.

15. SONSTIGES

- 15.1. Die Kommunikation zwischen *tolltickets* und dem *Kunden* erfolgt elektronisch per E-Mail oder über das von *tolltickets* unter <https://www.tolltickets.com/> zur Verfügung gestellte Kontaktformular, sofern in den AGB nichts anderes bestimmt ist.
- 15.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Vertragsbedingungen im Übrigen nicht.
- 15.3. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem *Kunden* nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von *tolltickets* anerkannt sind. Das Aufrechnungsverbot gilt ferner nicht, wenn dem *Kunden* Rückabwicklungsansprüche nach Widerruf des Vertrags oder Gegenansprüche wegen Mängeln der *Vignetten* bzw. *Mautleistungen* in Höhe der Mängelbeseitigungskosten zustehen. Dem *Kunden* steht ein Zurückbehaltungsrecht nur zu, wenn sein Gegenanspruch aus demselben Vertrag beruht.
- 15.4. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

III. BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ERWERB VON VIGNETTEN

1. GELTUNGSBEREICH

Für den Verkauf von Vignetten in Papierform und e-Vignetten (gemeinsam *Vignetten*) gelten ergänzend die nachfolgenden besonderen Bedingungen.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

- 2.1. Gegenstand des Vertrages über eine *Vignette in Papierform* ist der Verkauf des
 - a) in der *Vignette* verkörperten Nachweises, dass für ein bestimmtes Kraftfahrzeug eine Maut entrichtet wurde und die daraus folgende Berechtigung zur Benutzung von mautpflichtigen Straßen, Verkehrsinfrastrukturen (z.B. Brücken, Tunnel), Parkhäuser oder Verkehrsmitteln (z.B. Fähren), im diesen AGB gemeinsam „*Mautstraßen*“ genannt; oder
 - b) in der Plakette verkörperten Nachweises der Erfüllung bestimmter fahrzeugtechnischer Eigenschaften und die daraus folgende Berechtigung zur Einfahrt in bestimmte Gebiete (z.B. Umweltzonen einer Stadt, in denen die Feinstaubbelastung reduziert werden soll).

tolltickets verkauft die *Vignetten in Papierform* im eigenen Namen und für eigene Rechnung. *tolltickets* hat den Nachweis vorher von dem jeweiligen *Mautbetreiber* oder Herausgeber der Plakette erworben.
- 2.2. Gegenstand des Vertrages über eine *Vignette* in elektronischer Form (*e-Vignette*) ist der Auftrag des *Kunden* an *tolltickets*, im Namen und auf Rechnung von *tolltickets* ein bestimmtes Kraftfahrzeug für einen bestimmten Gültigkeitszeitraum in der Datenbank eines Mautbetreibers zur registrieren und damit die Maut zu entrichten, die zur Benutzung von *Mautstraßen* für diesen Gültigkeitszeitraum berechtigt und diese Berechtigung an den *Kunden* weiterzuverkaufen.
- 2.3. Für die Verwendung der *Vignetten*, insbesondere für die Bedingungen der Mautentrichtung, gelten die Bedingungen des jeweiligen *Mautbetreibers* oder Herausgebers der Plakette. *Vignetten* gelten nur für den Zeitraum der vom Kunden jeweils gewählten Gültigkeit und ausschließlich für das vom Kunden jeweils in der Bestellung angegebene Kraftfahrzeug.

3. PREISE UND FÄLLIGKEIT

- 3.1. Alle im *Webshop* genannten Preise sind Bruttopreise (einschließlich der gesetzlichen

Mehrwertsteuer) und entsprechen der jeweils von den *Mautbetreibern* bzw. Herausgebern der Plakette nach eigenem Ermessen oder von den zuständigen nationalen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften festgelegten Maut bzw. Gebühr (*Mautgebühren*). Ob der *Kunde* an *tolltickets* zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt zahlen muss (*Bearbeitungsentgelt*), hängt von Art des Produktes bzw. der vertraglichen Vereinbarungen ab. Angaben zur Höhe des *Bearbeitungsentgelts* findet der *Kunde* in den Produktbeschreibungen des *Webshops* und den dort einsehbaren Preislisten.

Fälligkeit

- 3.2. Sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist, ist die Zahlung des Kaufpreises einschließlich eines etwaigen *Bearbeitungsentgelts* unmittelbar mit Vertragsschluss fällig.

4. MÄNGEL ANSPRÜCHE

Ist der *Kunde* ein Kaufmann und erwirbt er *Vignetten in Papierform*, stehen ihm Gewährleistungsansprüche nur zu, wenn er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 Handelsgesetzbuch, HGB) nachgekommen ist. Mängel, die bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung erkennbar sind (sog. offene Mängel), zeigt der *Kunde* gegenüber *tolltickets* innerhalb von zwei Tagen nach Zugang der *Vignetten* an. Hinsichtlich anderer Mängel (sog. verdeckte Mängel) beträgt die Rügefrist 48 Stunden nach Entdeckung des Mangels. Versäumt der *Kunde* die Mängelanzeige, ist die Haftung von *tolltickets* für den nicht bzw. nicht rechtzeitig angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Liegt ein Mangel der Kaufsache vor, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Abtretung dieser Mängelansprüche des *Kunden* ist ausgeschlossen.

IV. BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG VON MAUTLEISTUNGEN

Für die Nutzung von *Mautleistungen* gelten ergänzend die nachfolgenden besonderen Bedingungen.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1. Gegenstand des Vertrags über die Nutzung der *Mautleistungen* ist die Ermöglichung der bargeldlosen Entrichtung von *Mautgebühren* (siehe Teil IV. Ziffer 1.1. c) der AGB). Soweit in den Sonderbestimmungen nicht abweichend geregelt (siehe Teil V. der AGB), erbringt *tolltickets* nach Maßgabe dieser AGB die folgenden Leistungen:
- a) *tolltickets* erfasst, speichert und übermittelt im Auftrag des *Kunden* die im jeweiligen Mautgebiet für die Registrierung erforderlichen Daten und Informationen über den *Kunden* und sein Fahrzeug (*Registrierungsdaten*) an den *Mautbetreiber*.
 - b) *tolltickets* überlässt dem *Kunden* (eine) neue und/oder gebrauchte Mautbox(en) leihweise zur ausschließlichen Nutzung.
 - c) Indem der *Kunde* mit den zur Verfügung gestellten Mautboxen im jeweiligen Mautgebiet durch Mautstationen fährt, löst der *Kunde* eine sogenannte Transaktion aus (*Mauttransaktion*): Der zuständige *Mautbetreiber* registriert die Nutzung, ordnet sie dem Fahrzeug des *Kunden* zu und vermerkt die dafür fällige Maut bzw. Gebühr (*Mautgebühren*). Im Auftrag des *Kunden* erwirbt *tolltickets* im eigenen Namen und auf eigene Rechnung von dem zuständigen *Mautbetreiber* die Berechtigung zur Nutzung der *Mautstraßen* und entrichtet die fälligen *Mautgebühren*. *tolltickets* verkauft die Berechtigung an den *Kunden* weiter und stellt die fälligen *Mautgebühren* dem *Kunden* in Rechnung.
- 1.2. Der *Kunde* stellt *tolltickets* die *Registrierungsdaten* zur Verfügung und verpflichtet sich, die *Registrierungsdaten* während der Vertragslaufzeit aktuell zu halten und *tolltickets* jede

Änderung unverzüglich mitzuteilen, damit *tolltickets* die für den *Kunden* vorgenommenen *Registrierungen* bei den *Mautbetreibern* ändern und die *Mautleistungen* weiterhin erbringen kann.

- 1.3. Der *Kunde* kann die *Mautleistungen* in seiner Eigenschaft als Eigentümer, Fahrer und Leasingnehmer eines Fahrzeuges in Anspruch nehmen. Die Höhe der *Mautgebühren* und die für die Erhebung der *Mautgebühren* erforderlichen Transaktionsdaten werden von dem jeweiligen *Mautbetreiber* nach eigenem Ermessen oder von den zuständigen nationalen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften festgelegt.
- 1.4. Nicht Gegenstand des Vertrages zwischen *tolltickets* und dem *Kunden* ist die Nutzung der *Mautstraßen*. Diese erfolgt ausschließlich im Verhältnis zwischen dem *Kunden* und dem jeweiligen *Mautbetreiber*. Die Bedingungen der Nutzung der *Mautstraßen* richten sich nach den jeweiligen nationalen Anforderungen für die Nutzung der Mautgebiete.

2 VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Vertragslaufzeit

- 2.1. Verträge über die Nutzung der *Mautleistungen* werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Kündigung

- 2.2. Der *Kunde* kann Kündigungen über den Button „Abonnement kündigen“ im *Webshop* der *tolltickets* oder über das Kontaktformular auf <https://www.tolltickets.com/> erklären.
- 2.3. Nach Ende des Vertrags ist der *Kunde* verpflichtet, die Nutzung der Mautbox einzustellen und sie an *tolltickets* zurückzugeben (siehe auch Teil IV. Ziffer 4.4 der AGB). Generiert er über das Vertragsende hinaus *Mauttransaktionen*, liegt darin eine Verletzung dieser nachvertraglichen Pflichten. *tolltickets* hat Anspruch auf Ersatz der entstandenen Mautgebühren und auf anteilige Zahlung eines Bereitstellungsentgelts.

Außerordentliche Kündigung

- 2.4. Ungeachtet der ordentlichen Kündigung eines Vertrages steht beiden Parteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund zu. Eine außerordentliche Kündigung durch *tolltickets* ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der *tolltickets* die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) Der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, die für die Entscheidung von *tolltickets* über die Aufnahme der Geschäftsbeziehung von erheblicher Bedeutung waren; ist der Kunde Verbraucher (§ 13 BGB), gilt dies nur, wenn der Kunde die für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung relevanten Informationen wissentliche vorenthalten oder diese gefälscht hat und dies zu einem Mangel der Prüfung der Aufnahme der Geschäftsbeziehung geführt hat;
 - b) der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung, Verlängerung oder Erhöhung einer Sicherheit oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung nicht innerhalb einer von *tolltickets* angegebenen angemessenen Frist nachkommt;
 - c) Rechnungen aufgrund von Lastschriftprotesten oder Kreditrückbelastungen wiederholt nicht oder nur verspätet bezahlt werden und der Kunde trotz Aufforderung durch *tolltickets* binnen einer angemessenen Frist kein anderes Zahlungsmittel zur Verfügung stellt, es sei denn, der Kunde hat die Lastschriftproteste oder Kreditrückbelastungen nicht zu vertreten;
 - d) wenn die Einzugsermächtigung oder der Abbuchungsauftrag widerrufen wird und der

Kunde trotz Aufforderung durch tolltickets binnen einer angemessenen Frist kein anderes Zahlungsmittel zur Verfügung stellt;

- e) wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird;
- f) wenn eine nicht nur unerhebliche Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden eintritt oder eintreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber der tolltickets gefährdet ist;
- g) wenn der Kunde eine Mautbox unbefugt an Dritte weitergegeben hat;
- h) bei einer vertragswidrigen Nutzung der Mautbox durch den Kunden, wenn der Kunde trotz Mahnung keine Abhilfe schaffen. Einer Mahnung bedarf es nicht, wenn diese keinen Erfolg verspricht oder der Verstoß so schwerwiegend ist, dass tolltickets ein Festhalten am Vertrag unzumutbar ist. Ferner kann sich die Schwere des Verstoßes auch daraus ergeben, dass der Kunde wegen eines vergleichbaren Verstoßes bereits mehrfach abgemahnt wurde.

Bestehende gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

3. SERVICEENTGELTE

- 3.1. Für die Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung von *Mautleistungen* stellt *tolltickets* die nachfolgenden Entgelte (gemeinsam *Serviceentgelte*) in Rechnung. Angaben zur Höhe und Verrechnung der jeweiligen *Serviceentgelte* findet der *Kunde* in den Produkt- und Leistungsbeschreibungen im *Webshop* und den dort einsehbaren Preislisten.

Aktivierungsentgelt

- 3.2. Abhängig vom jeweiligen Tarifmodell berechnet *tolltickets* dem *Kunden* für die Registrierung des *Kunden* bzw. seines Fahrzeugs beim jeweiligen *Mautbetreiber* ein Aktivierungsentgelt.

Bereitstellungsentgelt

- 3.3. Für jede Mautbox im Besitz des Kunden berechnet tolltickets abhängig vom gewählten Tarifmodell für den Zugang zum Mautverrechnungsnetz dem Kunden ein Bereitstellungsentgelt.
- 3.4. Der *Kunde* hat keinen Anspruch auf teilweise Erstattung des Bereitstellungsentgelts im Kündigungsfall.

Mautserviceentgelt

- 3.5. Für die Entrichtung der *Mautgebühren* und Abrechnung (siehe Teil IV. Ziffer 5.3 der AGB) berechnet *tolltickets* ein Mautserviceentgelt, als Prozentsatz der jeweiligen *Mautgebühren* (ohne MwSt.). Das Mautserviceentgelt wird mit der Abrechnung der *Mautgebühren* fällig (siehe Teil IV. Ziffer 5.3. der AGB) und von *tolltickets* in Rechnung gestellt.

4. MAUTBOXEN

Überlassung der Mautbox

- 4.1. Für die Übermittlung von Informationen über die Nutzung des Streckennetzes im Mautgebiet an den jeweiligen *Mautbetreiber* (siehe Teil IV. Ziffer 1.1 c) der AGB) stellt *tolltickets* dem *Kunden* für jedes registrierte Fahrzeug eine Mautbox leihweise zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung. Die Mautbox verbleibt im Eigentum von *tolltickets* oder des jeweiligen *Mautbetreibers*.
- 4.2. Die bereitgestellten Mautboxen werden wiederverwendet und können demnach Gebrauchsspuren aufweisen.

- 4.3. Die Lieferung der Mautbox erfolgt an die von dem *Kunden* angegebene Lieferadresse. Wenn eine Lieferung nicht möglich war, weil die Lieferanschrift des *Kunden* falsch bzw. fehlerhaft war oder der *Kunde* anders als vereinbart zum Zeitpunkt der Lieferung nicht an der angegebenen Lieferanschrift anwesend war, obwohl der Lieferzeitpunkt dem *Kunden* mit angemessener Frist angekündigt wurde, trägt der *Kunde* eventuelle Kosten für die fehlgeschlagene Lieferung sowie für die Rücksendung und den Neuversand, es sei denn, der *Kunde* hat die falsche bzw. fehlerhafte Lieferanschrift und/oder seine Abwesenheit nicht zu vertreten.

Rücksendung der Mautbox

- 4.4. Nach Vertragsende ist der *Kunde* verpflichtet, die Mautbox auf eigene Kosten an *tolltickets* binnen 14 Tagen zurückzusenden. Der *Kunde* trägt das Risiko des zufälligen Verlustes bis zur Übergabe der Mautbox am Sitz von *tolltickets*. Für Rücksendungen aus Nicht-EU Ländern ist der *Kunde* verpflichtet, die anfallenden Zollgebühren zu übernehmen und die Ware entsprechend den Lieferangaben zollkonform und entsprechend dem korrekten Warenwert des Produktes zu deklarieren.
- 4.5. Für den Rückversand ist die Mautbox vom *Kunden* geeignet signalblockierend zu verpacken. Der *Kunde* haftet für etwaige Folgen einer nicht ordnungsgemäßen Verpackung. Geeignete signalblockierende Versandtaschen können bei *tolltickets* erworben werden.

Nutzung der Mautbox

- 4.6. Der *Kunde* darf die Mautbox ausschließlich in Fahrzeugen verwenden, die bei *tolltickets* registriert sind. Vor Nutzung der Mautbox muss der *Kunde* die Mautbox in seinem Account dem jeweiligen Fahrzeug zuordnen.
- 4.7. Die Nutzung der Mautbox durch andere Personen als den *Kunden* oder Personen, die im Namen und Auftrag des *Kunden* handeln, ist nicht gestattet. Die Folgen einer unzulässigen Weitergabe der Mautbox gehen zu Lasten des *Kunden*.
- 4.8. Um zu verhindern, dass die Mautbox missbräuchlich benutzt und/oder beschädigt wird und/oder abhandenkommt, wird der *Kunde* die Mautbox mit der gebotenen Sorgfalt aufbewahren und behandeln und sie ausschließlich gemäß der Bedienungsanleitung verwenden. Der *Kunde* darf die Mautbox nicht verändern und haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für sämtliche Folgen von Veränderungen, die vom *Kunden* ohne Zustimmung *tolltickets* durchgeführt wurden. Keine Veränderungen der Mautbox sind Veränderungen oder Verschlechterungen der Mautbox, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden.
- 4.9. Der zuständige *Mautbetreiber* kann für jede Mautbox eine individuelle Registrierung verlangen, bevor der *Kunde* die mautpflichtige Straße des jeweiligen Mautgebiets benutzt; zudem hat jeder *Mautbetreiber* das Recht, Kontrollen im Zusammenhang mit der Nutzung der Mautbox durchzuführen. Weiterhin können in bestimmten Mautgebieten *Mautbetreiber* den *Kunden* durch Ablesen des Nummernschilds des Fahrzeugs identifizieren, wenn sie keine Verbindung zu der Mautbox herstellen können.
- 4.10. Die unbefugte oder missbräuchliche Verwendung einer Mautbox kann nach der jeweiligen nationalen Rechtsprechung des Landes, für das die Mautbox verwendet wird, strafrechtlich verfolgt und mit Gefängnis oder Geldstrafe geahndet werden.
- 4.11. Der *Kunde* ist verpflichtet, *tolltickets* einen Defekt der Mautbox unverzüglich zu melden und die defekte Mautbox auf Aufforderung an *tolltickets* zurückzusenden. Auf Verlangen des *Kunden* wird *tolltickets* die defekte Mautbox kurzfristig ersetzen. *tolltickets* ist berechtigt, dem *Kunden* die Kosten der Ersatz-Mautbox gemäß Preisliste der *tolltickets* in Rechnung zu stellen, wenn die zurückgegebene Mautbox aufgrund mechanischer Einwirkungen

und/oder eines Handhabungsfehlers des *Kunden* oder von Personen, an die der Kunde die Mautbox weitergegeben hat, defekt ist (z.B. weil der Kunde die Mautbox fallengelassen, mit Flüssigkeiten übergossen, durch Flammen beschädigt oder das Gehäuse zertrümmert hat), es sei denn, der *Kunde* hat die mechanischen Einwirkungen und/oder den Handhabungsfehler nicht zu vertreten. Der *Kunde* bleibt zum Nachweis berechtigt, dass *tolltickets* kein Schaden entstanden ist oder dass dieser wesentlich niedriger ist als die in der Preisliste ausgewiesenen Kosten. *tolltickets* behält sich den Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vor.

Sperre der Mautbox

- 4.12. Der *Kunde* ist verpflichtet, *tolltickets* gestohlene, verlorene oder anderweitig abhandengekommene Mautboxen unverzüglich zu melden. Die Meldung kann erfolgen, indem der *Kunde* in seinem *Kundenkonto* einen Sperrantrag stellt, via Kontaktformular oder per E-Mail. Hat der *Kunde* den Diebstahl, den Verlust oder das anderweitige Abhandenkommen verschuldet, haftet er bis zur Meldung bzw. Stellung des Sperrantrages für alle Schäden, die *tolltickets* durch die missbräuchliche Verwendung der Mautbox entstehen.
- 4.13. *tolltickets* ist berechtigt, eine Mautbox (vorübergehend) zu sperren, wenn
- a) *tolltickets* dazu gegenüber dem/den jeweiligen *Mautbetreiber(n)* und/oder Servicepartner verpflichtet ist;
 - b) der *Kunde* die für die Nutzung eines Mautgebiets geltenden Bestimmungen wiederholt oder fortlaufend nicht einhält;
 - c) der *Kunde* die Mautbox vertragswidrig verwendet oder weitergegeben hat;
 - d) der *Kunde* nach Kündigung Vertrages die Mautbox (und dazugehöriges Zubehör) nicht binnen 14 Tagen zurückgibt (siehe Teil IV Ziffer 4.4 der AGB);
 - e) der *Kunde* seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt oder geleistete Beiträge zurückgebucht oder zurückbelastet werden; und/oder
 - f) der *Kunde* geforderte Sicherheiten nicht beibringt oder auslaufende Sicherheiten nicht rechtzeitig erneuert (siehe Teil IV. Ziffer 6. der AGB).

tolltickets setzt den *Kunden* von der beabsichtigten Sperrung der Mautbox in Kenntnis, teilt ihm den Grund für die Sperrung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme.

- 4.14. Eine gesperrte Mautbox kann nicht mehr genutzt werden. Entfällt der Grund für die Sperre, wird *tolltickets* dem Kunden die gesperrte Mautbox kurzfristig ersetzen.

Sperrgebühr

- 4.15. Im Falle einer Sperre kann *tolltickets* von dem *Kunden* als pauschale Abgeltung für die Kosten, die *tolltickets* durch die Sperre entstehen, eine Sperrgebühr verlangen, es sei denn der *Kunde* hat die Gründe für die Sperrung nicht zu vertreten. Der *Kunde* bleibt zum Nachweis berechtigt, dass *tolltickets* kein Schaden entstanden ist oder dass dieser wesentlich niedriger ist als die in der Preisliste ausgewiesenen Kosten. *tolltickets* behält sich den Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vor. Die Bezahlung der Sperrgebühr befreit den *Kunden* nicht von der Verpflichtung zur Rücksendung der Mautbox.

Ersatzgebühr

- 4.16. Im Falle einer Beschädigung, des Diebstahls oder Verlustes (siehe auch Teil IV. Ziffer 4.12 der AGB) der Mautbox oder wenn *tolltickets* die Mautbox nach Beendigung des Vertrages nicht binnen 14 Tagen zurückerhält (siehe auch Teil IV. Ziffer 4.4 der AGB), ist *tolltickets* berechtigt als pauschale Abgeltung für die Kosten, die *tolltickets* durch den Verlust der Mautbox entstehen, eine Ersatzgebühr zu verlangen, es sei denn der *Kunde* hat die Gründe

für die Beschädigung, den Diebstahl oder Verlust oder die verspätete Rücksendung nicht zu vertreten. Der *Kunde* bleibt zum Nachweis berechtigt, dass *tolltickets* kein Schaden entstanden ist oder dass dieser wesentlich niedriger ist als die in der Preisliste ausgewiesene Ersatzgebühr. *tolltickets* behält sich den Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vor.

5. ENTRICHTUNG DER MAUT GEBÜHREN, ABRECHNUNG

Entrichtung der Mautgebühren

- 5.1. *tolltickets* entrichtet die *Mautgebühren* für die Berechtigung zur Nutzung der *Mautstraßen*, die *tolltickets* anlässlich der *Mauttransaktionen* des *Kunden* im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erwirbt.
- 5.2. Der *Kunde* kann in seinem *Kundenkonto* in die einzelnen, von den *Mautbetreibern* bereitgestellten Datensätze der *Mauttransaktionen* Einsicht nehmen (z. B. jede einzelnen mautpflichtigen Abschnitt oder jede einzelne Fahrt). Format, Granularität und Inhalt der Mautdatensätze werden von den *Mautbetreibern* bestimmt. *tolltickets* ist nicht verpflichtet, die Mautdatensätze vor der Entrichtung der *Mautgebühren* auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Abrechnung, Fälligkeit

- 5.3. Nach dem Weiterverkauf der Berechtigung zur Nutzung der *Mautstraßen* stellt *tolltickets* dem *Kunden* die entrichteten *Mautgebühren*, aufgeschlüsselt nach Mautgebiet und Fahrzeug, jeweils am 10., 20. und letzten Tag eines Monats in Rechnung. Das Rechnungsformat richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben des *Mautbetreibers* und berücksichtigt auch die steuer- und finanzrechtlichen Vorgaben. Rechnungen sind binnen 10 (zehn) Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.
- 5.4. *tolltickets* bleibt auch nach Beendigung des Vertrages verpflichtet, *Mautgebühren* für *Mauttransaktionen* zu entrichten, die der *Kunde* während der Vertragslaufzeit ausgelöst hat. *tolltickets* ist berechtigt, *Mautgebühren* und *Serviceentgelte* bis zu 12 Monate nach Beendigung des Vertrages über das angegebene Zahlungsmittel einzuziehen. Anschließend erlischt automatisch das Mandat zur Abbuchung bei Lastschrifteinzug oder die Berechtigung zur Verwendung des angegebenen Zahlungsmittels.

6. SICHERHEITEN

- 6.1. *tolltickets* ist berechtigt, von dem *Kunden* angemessene Sicherheiten zur Sicherung der Ansprüche zu verlangen, die *tolltickets* aus der Geschäftsverbindung gegen den *Kunden* zustehen. *tolltickets* kann bei veränderten Umständen verlangen, dass die gewährte Sicherheit erhöht wird, und kann die Bestellung einer Sicherheit auch dann fordern, wenn *tolltickets* bei Begründung der Geschäftsbeziehung zunächst ganz oder teilweise davon abgesehen hat.
- 6.2. *tolltickets* gibt die von dem *Kunden* gestellte Sicherheit nach Vertragsende unaufgefordert frei, sobald die *Mautgebühren* und *Serviceentgelte* abgerechnet und auch im Übrigen kein Sicherungsbedürfnis von *tolltickets* mehr besteht. Der *Kunde* hat einen Anspruch auf (teilweise) Freigabe von Sicherheiten auch dann, wenn der Wert der Sicherheiten das Sicherungsinteresse von *tolltickets* nicht nur vorübergehend übersteigt.
- 6.3. Bei Beendigung des Vertrages wird eine bereitgestellte Sicherheitsleistung erst nach Abrechnung aller *Mauttransaktionen* durch die *Mautbetreiber* und *Serviceentgelte*, spätestens drei Monate nach Rückgabe der Mautbox wieder freigegeben.

IV. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR EINZELNE MAUTGEBIETE

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sowie Vorgaben der *Mautreiber* für einzelne Mautgebiete gelten für die Erbringung von *Mautleistungen* für die nachfolgend genannten Mautgebiete folgende Sonderbestimmungen:

1. SONDER BESTIMMUNGEN FÜR PORTUGAL

- 1.1. *tolltickets* stellt dem *Kunden* auf Anfrage die Erklärungen zur Verfügung, die ein *Kunde* benötigt, um die bei dem zuständigen Mauterbetreiber nach portugiesischem Recht gegebenenfalls möglichen Nachlässe in Anspruch zu nehmen („Modulationsregelung“).

2. SONDER BESTIMMUNGEN FÜR SPANIEN

- 2.1. Der *Kunde* muss etwaige Einwände gegen *Mauttransaktionen* innerhalb von 45 Kalendertagen erheben, nachdem *tolltickets* dem *Kunden* die Datensätze der *Mauttransaktionen* auf seinem *Kundenkonto* zur Einsicht bereitgestellt hat. Erhebt der *Kunde* innerhalb der vorgenannten Frist keine Einwände, gelten die *Mauttransaktionen* als vom *Kunden* akzeptiert, es sei denn, die Prüfung der *Mauttransaktionen* war dem *Kunden* aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen unmöglich. *tolltickets* wird den *Kunden* mit jeder Einstellung der Datensätze im *Kundenkonto* auf die Bedeutung der Frist und die Folgen des Ausbleibens des Einwands hinweisen.

3. SONDER BESTIMMUNGEN FÜR DAS PAKET „SPEZIELLE MAUTSTRABEN“

- 3.1. Eine ordnungsgemäße Registrierung des Fahrzeugs des *Kunden* setzt voraus, dass die *Registrierungsdaten*, die *tolltickets* im Auftrag des *Kunden* an den *Mautbetreiber* übermittelt (siehe Teil IV. Ziffer 1.1. a), 1.2 dieser AGB), das Kennzeichen des Fahrzeugs, das Zulassungsland, die Euroklasse und die PAN- und Seriennummer der von dem *Kunden* genutzten Mautbox zutreffend bezeichnen. Der *Kunde* prüft die *Registrierungsdaten* sorgfältig und haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für das Fehlen oder etwaige Fehler der *Registrierungsdaten*.
- 3.2. Wird eine *Mauttransaktion* aus welchem Grund auch immer bei der Nutzung einer *Mautstraße* nicht ausgelöst, muss der *Kunde* gemäß den in der Mautordnung festgelegten Anforderungen manuell zahlen.
- 3.3. Der *Kunde* muss etwaige Einwände gegen *Mauttransaktionen* innerhalb von 36 Stunden erheben, nachdem *tolltickets* dem *Kunden* die Datensätze der *Mauttransaktionen* auf seinem *Kundenkonto* ausgewiesen hat. Erhebt der *Kunde* innerhalb der vorgenannten Frist keine Einwände, gelten die *Mauttransaktionen* als vom *Kunden* akzeptiert, es sei denn, die Prüfung der *Mauttransaktionen* war dem *Kunden* aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen unmöglich. *tolltickets* wird den *Kunden* mit jeder Einstellung der Datensätze im *Kundenkonto* auf die Bedeutung der Frist und die Folgen des Ausbleibens des Einwands hinweisen.

4. SONDER BESTIMMUNGEN FÜR NORWEGEN

- 4.1. *Mautleistungen* in Norwegen umfassen die Abrechnung von *Mautgebühren* und *Fährgebühren*.
- 4.2. Informationen über etwaige Ermäßigungen oder Befreiungen von Mautgebühren oder Fährgebühren, die dem *Kunden* von *tolltickets* gewährt werden, findet der *Kunde* in den Produktbeschreibungen des Webshops und den dort einsehbaren Preislisten.
- 4.3. Der *Kunde* hat Anspruch auf Erstattung des Verlustes von Ermäßigungen oder Preiserhöhungen, sofern dies nicht auf ein Fehlverhalten des *Kunden* zurückzuführen ist, sondern auf ein Verschulden, für das *tolltickets* oder der jeweilige *Mautbetreiber*

verantwortlich ist.

- 4.4. Für *Mautgebühren* fällt keine Mehrwertsteuer an; Fährgebühren unterliegen der Mehrwertsteuer. Aufgrund der Vorgaben nationalen Rechts ist ein Kauf und Weiterverkauf der Berechtigung zur Nutzung der *Mautstraßen* durch *tolltickets* an den *Kunden* nicht möglich. Vielmehr haftet der *Kunde* selbst gegenüber dem *Mautbetreiber* für die Zahlung der *Mautgebühren*. Der *Kunde* beauftragt *tolltickets*, im Namen und auf Rechnung von *tolltickets* die entstandenen *Mautgebühren* an den zuständigen Mautbetreiber zu entrichten. *tolltickets* zahlt dabei auf eine fremde Schuld und stellt die *Mautgebühren* dem *Kunden* im Anschluss als Aufwendungen in Rechnung.

tolltickets stellt die Abrechnung in Form einer "Belastungsanzeige" im Namen des Mautbetreibers zur Verfügung, die keine Steuerrechnung darstellt.

- 4.5. Die folgenden personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Berechnung und Abrechnung von *Mautgebühren*, sowie zur Bearbeitung von Kundenanfragen erhoben, verarbeitet und an *Mautbetreiber*, ausländische Datenverarbeiter sowie die norwegische Straßenverwaltung weitergegeben werden können:

- (a) OBU-Identifikationsnummer
- (b) Ort, Datum und Uhrzeit der *Mauttransaktion*
- (c) Tarifikategorie und Preis der *Mauttransaktion*
- (d) Fahrzeugkennzeichen
- (e) Lichtbild des Fahrzeugs
- (f) Name des im norwegischen Kraftfahrzeugregister eingetragenen Eigentümers.

- 4.6. Eine ordnungsgemäße Registrierung des Fahrzeugs des *Kunden* setzt voraus, dass die *Registrierungsdaten*, die *tolltickets* im Auftrag des *Kunden* an den *Mautbetreiber* übermittelt (siehe Teil IV. Ziffer 1.1. a), 1.2 dieser AGB), das Kennzeichen des Fahrzeugs, das Land der Zulassung, die Euroklasse und die PAN- und Seriennummer der von dem *Kunden* genutzten Mautbox zutreffend bezeichnen. Der *Kunde* prüft die *Registrierungsdaten* sorgfältig und haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für das Fehlen oder für Fehler der *Registrierungsdaten*.

5. SONDER BESTIMMUNGEN FÜR DIGITALE MAUT PRODUKTE DER AUTOBAHNEN- UND SCHNELLENSTRAßEN-FINANZIERUNGS- AKTIENGESELLSCHAFT (ASFINAG) IN ÖSTERREICH

- 5.1. Die digitalen Mautprodukte der ASFINAG (nachfolgend als ASFINAG-Produkte bezeichnet) umfassen folgende Mautprodukte:
- a) Digitale Vignette: Entrichtung der zeitabhängigen Maut durch Registrierung des Fahrzeugkennzeichens im Mautsystem der ASFINAG;
 - b) Digitale Streckenmaut: Entrichtung der streckenabhängigen Maut für bestimmte Streckenabschnitte durch Registrierung des Fahrzeugkennzeichens im Mautsystem der ASFINAG
- 5.2. Der Verkauf der digitalen Mautprodukte der ASFINAG erfolgt im Namen und auf Rechnung der ASFINAG. Für dieses Rechtsverhältnis gelten die jeweiligen allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der ASFINAG (nachfolgend als ANB bezeichnet).
- 5.3. *tolltickets* kooperiert mit der ASFINAG und übernimmt bestimmte Pflichten. Der *Kunde* schließt mit *tolltickets* einen Abwicklungsvertrag nach welchem *tolltickets* dem *Kunden* allgemeine Informationen, Mitwirkung, Begleitung und finanzielle Abwicklung des

Rechtsverhältnisses mit der ASFINAG über die ASFINAG-Produkte schuldet. *tolltickets* übernimmt u.a. die Abrechnung im Namen und im Auftrag der ASFINAG, den Zahlungseinzug, die Rechnungserstellung und den Rechnungsversand. Weiter bietet *tolltickets* für die ASFINAG Serviceleistungen, wie z.B. Kundensupport an.

5.4. Der *Kunde* kann bei einem bereits gekauften ASFINAG-Produkt folgende Änderungen vornehmen:

- a) Digitale Vignette: Vor Beginn der Gültigkeit kann das Fahrzeugkennzeichen, dessen Zulassungsstaat und der erste Tag der Gültigkeit geändert werden.
- b) Digitale Streckenmaut: Vor Benutzung des Streckenmautabschnitts kann das Fahrzeugkennzeichen und dessen Zulassungsstaat geändert werden.

Die Änderungen können im *tolltickets* Webshop durchgeführt werden. Änderung sind erst nach Erhalt der geänderten Bestellbestätigung wirksam.

- 5.5. Durch einen verbindlichen Kauf erteilt der *Kunde* den Zahlungsauftrag, die für die Mautprodukte geschuldeten Entgelte an ASFINAG zu bezahlen.
- 5.6. Bei einem nicht erfolgreichen Zahlungseingang, ist *tolltickets* berechtigt, die Buchung im Namen und im Auftrag der ASFINAG zurückzunehmen.
- 5.7. Die Laufzeit des Vertrages mit *tolltickets* ist an die Laufzeit des Rechtsverhältnisses mit ASFINAG gekoppelt. Bei Widerruf des Vertrags mit *tolltickets* gilt auch das mit diesem Vertrag zusammenhängende Rechtsverhältnis über den Bezug von ASFINAG-Produkten als beendet. Ein Widerruf des Vertrages mit *tolltickets* gilt als Rücktritt vom Bezug der Digitalen Vignette gem. Ziffer 4 der ANB bzw. für die Digitale Streckenmaut als Rücktritt gem. Ziffer 7 der ANB. Der Vertrag mit *tolltickets* endet spätestens mit der Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der ASFINAG.

[Ende des Dokuments]

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN („ANB“)
zum Bezug der Digitalen Vignetten sowie der Digitalen Streckenmaut

Stand: 01.12.2023

1. Generelles

- 1.1. Beim Erwerb von Digitalen Vignetten sowie der Digitalen Streckenmaut kommt der Kaufvertrag mit der ASFINAG und dem Kunden zustande. Die ASFINAG ist eine auf Grund des ASFINAG-Gesetzes eingerichtete Aktiengesellschaft, deren Aktien zur Gänze im Eigentum der Republik Österreich stehen: Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft; Niederlassung: Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich; Kontakt: Tel +43 (0) 50 108-10000, Fax +43 (0) 50 108-10020, E-Mail office@asfinag.at; Firmenbuchnummer und -gericht: FN 92191 a, Handelsgericht Wien; UID-Nummer ATU 43143200; Unternehmensgegenstand: Die Finanzierung, die Planung, der Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen, einschließlich der hierzu notwendigen und zweckdienlichen Infrastruktur, die Einhebung von zeit- und fahrleistungsabhängigen Mauten von den Nutzern dieser Straßen sowie die Bedienung der von der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft mit Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen eingegangenen Verbindlichkeiten, soweit sie für Zwecke der Planung, des Baues und der Erhaltung von Bundesstraßen eingegangen wurden, Verwertung und Verwaltung der nicht unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen sowie der Grundstücke und Hochbauten, die in das Eigentum der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft auf Grund des Bundesgesetzes über die Auflassung und Übertragung von Bundesstraßen (Artikel 5 des Bundesstraßen-Übertragungsgesetzes) übertragen wurden, sowie die Durchführung von Teilen der Betriebsagenden im System für digitale Kontrollgeräte im Straßenverkehr; anwendbare gewerbe- bzw. berufsrechtliche Vorschriften: [ASFINAG-Gesetz](#), [ASFINAG-Ermächtigungsgesetz 1997](#), [Bundesstraßen-Mautgesetz](#) samt Straßensonderfinanzierungsgesetzen ([Arlberg Schnellstraßen-Finanzierungsgesetz](#), [Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck-Brenner](#), [Karawanken-Autobahn-Finanzierungsgesetz](#), [Pyhrn-Autobahn-Finanzierungsgesetz](#) und [Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz](#)), [Vignettenpreisverordnung](#) und [Mautordnung](#).
- 1.2. Mit dem aufgrund des ASFINAG-Ermächtigungsgesetzes 1997 abgeschlossenen Fruchtgenussvertrag wurde der ASFINAG das Fruchtgenussrecht an allen Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich übertragen. Die ASFINAG hat somit das Recht, dort von sämtlichen Nutzern Maut einzuheben; dem liegt – neben den gesetzlichen Grundlagen - die jeweils gültige Mautordnung, welche Bestandteil dieser ANB ist, zugrunde.

- 1.3. Das Bundesstraßen-Mautgesetz (BStMG) regelt die Entrichtung der zeitabhängigen Maut bzw. Streckenmaut für einspurige Kraftfahrzeuge sowie für mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren technisch zulässige Gesamtmasse nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt. Gemäß § 33 Abs 18 Z 8 BStMG gelten Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 Tonnen, die bereits vor dem 01.12.2023 zum Verkehr zugelassen worden sind und bei denen das höchste zulässige Gesamtgewicht vor dem 01.12.2023 mit nicht mehr als 3,5 Tonnen festgelegt worden ist, bis zum 31.01.2029 als Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 Tonnen und unterliegen somit der zeitabhängigen Maut bzw. Streckenmaut. Der Erwerb einer Digitalen Vignette bzw. einer Digitalen Streckenmaut ist möglich, indem das Kennzeichen im Mautsystem registriert wird.
- 1.4. Der Bezug der Digitalen Vignette bzw. der Digitalen Streckenmaut ist ein gesetzliches Schuldverhältnis. Der Bezug erfolgt ausschließlich auf Basis dieser ANB, der per Verweis integralen Dokumente und der gesetzlichen Bestimmungen. Andere Bedingungen – insbesondere Einkaufsbedingungen odgl des Bezieher – sind ausgeschlossen.

2. Digitale Vignette bzw. Digitale Streckenmaut

- 2.1. Gemäß Mautordnung kann bei der Zehntagesvignette und bei der Eintagesvignette der Gültigkeitsbeginn binnen des jeweiligen und – falls bereits beziehbar – folgenden Vignettenjahrs (1. Dezember bis 30. November des Folgejahres) zum jeweils gültigen Mauttarif frei gewählt werden. Falls ein Gültigkeitsbeginn innerhalb der Rücktrittsfrist von 14 Tagen gewählt wird, hat der Bezieher den Beginn der Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist zu bestätigen. Wenn das Startdatum innerhalb der 14-tägigen Rücktrittsfrist liegt, wird der Verbraucher dazu auf, ausdrücklich ein auf die vorzeitige Vertragserfüllung gerichtetes Verlangen und die Bestätigung zu erklären, dass der Verbraucher den etwaigen Verlust des Rücktrittsrechts bei etwaiger vollständiger (Teil)Vertragserfüllung (eigenständige Teilleistung ist die Ermöglichung der Benützung der Bundesstraßen je Kalendertag bzw. Gültigkeitsdauer einer Eintagesvignette) zur Kenntnis genommen hat.
- 2.2. Die Digitale Streckenmaut ist als Einzelfahrt verfügbar. Bei der Einzelfahrt hat der Bezieher die sofortige Gültigkeit zu bestätigen.

3. Bezug der Digitalen Vignette durch Verbraucher

- 3.1. Verbraucher ist, wer Digitale Vignetten bezieht und der Bezug nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört bzw. sich im Bezugsvorgang nicht als Unternehmer deklariert (siehe Punkt 5). Unternehmen ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein; juristische Personen des öffentlichen Rechts gelten immer als Unternehmer. Der Bezug einer Digitalen Vignette durch eine natürliche Person vor Aufnahme des Betriebes ihres Unternehmens, aber zur Schaffung der Voraussetzungen dafür, gehört noch nicht zu oben genanntem Betrieb.
- 3.2. Nach Abschluss des Bezugs erhält der Bezieher auf die von ihm angegebene E-Mail-Adresse unverzüglich eine Bestätigung hinsichtlich seiner Bezugserklärung bzw. die Bestellbestätigung der bezogenen Digitalen Vignette(n), samt einer etwaigen Bestätigung hinsichtlich der Aufforderung des Verbrauchers zur vorzeitigen Vertragserfüllung samt dessen Kenntnisnahme über den etwaigen Verlust seines Rücktrittsrechts. Diese E-Mail an den Bezieher enthält auch die anwendbaren ANB samt Muster-Widerrufsformular für Verbraucher (siehe auch Punkt 4) und die Rechnung.

4. Rücktrittsrecht des Verbrauchers vom Bezug der Digitalen Vignette

- 4.1. Verbrauchern wird gemäß Mautordnung das Recht eingeräumt, von ihrem Bezug betreffend die Digitale Vignette im Fernabsatz binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt dabei mit dem Tag des Bezugs.
- 4.2. Um sein Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Verbraucher die ASFINAG mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. E-Mail an b2c.support@tolltickets.com, ein mit der Post versandter Brief, Telefax) über seinen Entschluss, vom Bezug zurückzutreten, informieren. Die Rücktrittserklärung kann grundsätzlich formfrei erfolgen. Verbraucher können dafür das am Ende dieser ANB zur Verfügung gestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das aber nicht verpflichtend ist. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Wirkung eines rechtsgültigen Rücktritts tritt mit dem Einlangen ein. Bitte geben Sie die betroffene(n) Produkt-ID(s) bekannt, damit entsprechende Rücktrittserklärungen rasch und effizient bearbeitet werden können.
- 4.3. Um eine möglichst rasche und effiziente Bearbeitung von Rücktrittserklärungen gewährleisten zu können, ersucht tolltickets GmbH darum, Rücktrittserklärungen möglichst per E-Mail und unter Angabe der gemäß des am Ende dieser ANB zur Verfügung gestellten Muster-Widerrufsformulars angeführten Daten an b2c.support@tolltickets.com zu richten.
- 4.4. Hinsichtlich der Rechtsfolgen sind folgende Fälle von binnen der 14-tägigen Rücktrittsfrist erklärten Rücktritten vom Bezug der Digitalen Vignetten zu unterscheiden:
 - Wirksamer Rücktritt vor dem gewählten Startdatum: es werden die vom Verbraucher dafür geleisteten Zahlungen erstattet.
 - Wirksamer Rücktritt nach dem gewählten Startdatum aber vor vollständiger Leistungserbringung der ASFINAG, also der Gewährung der Benutzungsmöglichkeit der Bundesstraßen bis vor Beginn des letzten Tages der Gültigkeitsdauer der Zehntagesvignette: Die ASFINAG erstattet die vom Verbraucher geleisteten Zahlungen abzüglich des anteiligen Entgelts auf der Grundlage des Marktwerts der Gewährung der Benutzungsmöglichkeit der Bundesstraßen (gemäß Leitfaden der GD Justiz iVm BStMG und/oder VignettenpreisVO: pro angefangenem Gültigkeitstag wird der Mauttarif für eine Eintagesvignette abgezogen) bis zur Wirksamkeit des Rücktritts zurück. Übersteigt das anteilige Entgelt die Zahlungen des Verbrauchers, erfolgt keine Rückerstattung durch die ASFINAG.
 - Rücktritt nach dem gewählten Startdatum und nach vollständiger Leistungserbringung der ASFINAG, nämlich der Gewährung der Benutzungsmöglichkeit der Bundesstraßen mit Beginn der Gültigkeitsdauer der Eintagesvignette bzw mit Beginn des letzten Tages der Gültigkeitsdauer der Zehntagesvignette: Das Rücktrittsrecht steht nicht zu und es erfolgt keine Rückerstattung an den Verbraucher.

Rückzahlungen erfolgen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab Zugang der rechtzeitigen und wirksamen Rücktrittserklärung, wobei für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel verwendet wird, dessen sich der Verbraucher für die Abwicklung seiner Zahlung bedient hat

5. Bezug der Digitalen Vignette durch Unternehmer

- 5.1. Siehe allgemein zum Bezug der Digitalen Vignette unter Punkt 2.
- 5.2. Unternehmer bestätigen ihre Unternehmereigenschaft während des Bezugsvorgangs. Damit

bestätigt der Unternehmer, dass er die Digitale(n) Vignette(n) im Rahmen seiner Unternehmereigenschaft bezieht. Unternehmer sind nicht zum Rücktritt gemäß Punkt 4 berechtigt.

6. Bezug der Digitalen Streckenmaut durch Verbraucher

- 6.1. Siehe allgemein zum Bezug der Digitalen Streckenmaut im Fernabsatz unter Punkt 2.
- 6.2. Wer Verbraucher ist, wird in Punkt 3.1 auch für die Digitale Streckenmaut definiert.
- 6.3. Für den Bezug der Digitalen Streckenmaut durch Verbraucher gilt sinngemäß das in Punkt 3 Festgelegte, mit folgenden Besonderheiten für die Streckenmaut:
 - Im Falle des Bezuges einer Einzelfahrt erklärt der Verbraucher durch Aktivieren einer entsprechenden Checkbox seinen ausdrücklichen Wunsch, dass mit dieser sofort und insbesondere noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist (siehe Punkt 7) begonnen werden kann. Damit kann der Verbraucher die Einzelfahrt sofort antreten und somit vollständig konsumieren. Mit Antreten der Einzelfahrt/ Durchfahren der Mautstelle besteht kein Rücktrittsrecht mehr.

7. Rücktrittsrecht des Verbrauchers vom Bezug der Digitalen Streckenmaut

- 7.1. Verbraucher haben das Recht, vom Bezug betreffend die Digitale Streckenmaut binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt dabei mit dem Tag des Bezugs.
- 7.2. Das **Rücktrittsrecht entfällt** nach Maßgabe des Punktes 6.3 bei **Einzelfahrten**, die vom Verbraucher innerhalb der Rücktrittsfrist vollständig konsumiert werden.
- 7.3. Ansonsten gilt beim Rücktrittsrecht vom Bezug der Digitalen Streckenmaut das im Punkt 4 Festgelegte sinngemäß.

8. Bezug der Digitalen Streckenmaut durch Unternehmer

- 8.1. Siehe allgemein zum Bezug der Digitalen Streckenmaut unter Punkt 2.
- 8.2. Unternehmer bestätigen ihre Unternehmereigenschaft während des Bezugsvorgangs. Damit bestätigt der Unternehmer, dass er die Digitale Streckenmaut im Rahmen seiner Unternehmereigenschaft bezieht. Unternehmer sind allerdings nicht zum Rücktritt gemäß Punkt 7 berechtigt.
- 8.3. Ansonsten gilt das in Punkt 6 für Verbraucher Geregelte sinngemäß auch für Unternehmer.

9. Streckenmaut Flex

- 9.1. Voraussetzung für die Nutzung von Flex

Für die Nutzung des tolltickets GmbH angebotenen Flex, ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierung darf ausschließlich durch den Zulassungsbesitzer (in Folge „Kunde“) des zu registrierenden KFZ-Kennzeichens (bzw. mehrerer KFZ-Kennzeichen) durchgeführt werden. Nach erfolgreicher Registrierung wird das vom Kunden hinterlegte KFZ-Kennzeichen für Flex freigeschalten.

Erst durch das Aufscheinen des registrierten KFZ-Kennzeichens in der Vignettenevidenz, wird die ordnungsgemäße Registrierung bestätigt und darf FLEX als Berechtigung zur Benutzung des streckenmautpflichtigen Straßennetzes in Anspruch genommen werden. Die Vignettenevidenz ist unter <https://evidenz.asfinag.at> abrufbar. FLEX gilt für sämtliche Streckenmautabschnitte der ASFINAG.

9.2. Preise und Zahlungsverzug

Der Preis der Streckenmaut wird gemäß dem zum Zeitpunkt der Benützung des Streckenmautabschnitts gültigen Tarif fällig. Die Zahlung des Preises erfolgt automatisiert durch das Zahlungsmittel, das zum jeweiligen Zeitpunkt im Kundenkonto hinterlegt ist. Je Streckenmaut-Abschnitt ist innerhalb von 365 Tagen ab der ersten Durchfahrt unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Fahrten maximal der zum Zeitpunkt der ersten Durchfahrt gültige Tarif einer Mehrfahrtenkarte (unter www.asfinag.at abrufbar) zu bezahlen. Hierfür werden innerhalb von 365 Tagen ab der ersten Durchfahrt die Tarife der durchgeführten Einzelfahrten (auf Gesamtstrecken und Teilstrecken bzw. den Abschnitten Bosruck und Gleinalm der A9) summiert und wird für jene Fahrten innerhalb von 365 Tagen ab der ersten Durchfahrt, die zu einer Überschreitung des Tarifs der Mehrfahrtenkarte führen würden, der Tarif der Einzelfahrt nicht bzw. nicht zur Gänze abgebucht. Einzelfahrten, welche nicht mit FLEX bezahlt werden, bleiben dabei unberücksichtigt. Da für die A 11 Karawanken Autobahn keine Mehrfahrtenkarte angeboten wird, ist unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Fahrten auch bei FLEX immer der jeweils gültige Tarif einer Einzelfahrt zu bezahlen.

Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des jeweils geltenden Tarifes für den jeweilig benützten Streckenmautabschnitt bzw. Teilabschnitt. Alle Tarife der jeweiligen Streckenmautabschnitte sind unter www.asfinag.at abrufbar. Es gelten ausschließlich die aktuellen Einzelfahrt-Tarife zum Zeitpunkt der Benützung der Streckenmautabschnitte. Dabei handelt es sich um Endpreise, die die jeweilig gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer beinhalten.

Der Lenker muss sich vor jedem Fahrtantritt durch Abfrage des Kfz-Kennzeichens in der Vignettenevidenz vergewissern, dass das Kfz-Kennzeichen für eine ordnungsgemäße Entrichtung der Streckenmaut durch FLEX registriert ist. Ist das Kfz-Kennzeichen für FLEX registriert, wird sowohl bei Benützung einer Gesamtstrecke als auch bei Benützung einer Teilstrecke eines Streckenmaut-Abschnittes sowie im Fall der A9 für die Benützung der Abschnitte Bosruck und Gleinalm nach Durchfahrt der Mautstelle (Antreten der Einzelfahrt) die Abbuchung des jeweils zum Zeitpunkt der Durchfahrt gültigen Tarifs einer Einzelfahrt von dem zum Zeitpunkt der Benützung der Mautstrecke hinterlegten Zahlungsmittel durchgeführt.

Die für die jeweilige Mautstrecke anfallende Streckenmaut gilt nach 28 Tagen nach Benützung der Mautstrecke als ordnungsgemäß entrichtet, sofern das Kfz-Kennzeichen zum Zeitpunkt der Durchfahrt der Mautstelle für FLEX registriert war und die Zahlung des anfallenden Streckenmauttarifs innerhalb von 28 Tagen nach Benützung des Streckenmaut-Abschnittes erfolgt ist. Dies gilt sowohl bei Benützung der Gesamtstrecke als auch bei Benützung einer Teilstrecke eines Streckenmaut-Abschnittes, sowie im Fall der A9 bei Benützung der Abschnitte Bosruck und Gleinalm.

Schlägt die Abbuchung fehl oder wird sie aus sonstigen Gründen verweigert, erhält der Kunde, sofern er im Zeitpunkt der Benützung eines Streckenmautabschnittes ordnungsgemäß registriert und sein KFZ-Kennzeichen in der Vignettenevidenz eingetragen ist, auf seine im Mautshop hinterlegte E-Mail Adresse eine Nachzahlungsforderung. Sollte der Betrag der Nachzahlungsforderung nicht binnen 28 Tagen beglichen werden, so können Unternehmen für jede weitere Mahnung zusätzlich zum Betrag der fehlgeschlagenen Abbuchung ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 40,- verrechnet werden.

Der Kunde ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass sein Zahlungsmittel gültig ist und sein hinterlegtes Konto über eine ausreichende Deckung verfügt. . Ist ein Einzug im Rahmen des zum Zeitpunkt der Benützung der Mautstrecke hinterlegten Zahlungsmittels (aus welchem Grund auch immer) nicht möglich, wird der Service FLEX mit Ablauf des Tages gesperrt. Ab diesem Zeitpunkt gilt das Kfz-Kennzeichen für die Dauer der Sperre nicht mehr für Zwecke von FLEX als registriert und scheint das Kfz-Kennzeichen in der Vignettenevidenz nicht mehr als für FLEX registriert auf.

Im Fall einer Sperre muss FLEX wieder im persönlichen Benutzerkonto „Mein Konto“ aktiviert und eine alternative Zahlungsmöglichkeit hinterlegt werden.

Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass die Verständigung per E-Mail die einzige Form der Benachrichtigung seitens des tolltickets GmbH ist. Der Kunde verpflichtet sich zur regelmäßigen Nachschau in seinem E-Mail-Konto.

9.3. Haftung

Der Kunde haftet für die Richtigkeit seiner hinterlegten Daten, insbesondere für die Richtigkeit des angegebenen KFZ-Kennzeichens (bzw. mehrerer KFZ-Kennzeichen). Allfällige unrichtige Angaben gehen zu Lasten des Kunden.

Kunden, die andere Personen zur Durchführung von zahlungspflichtigen Fahrten zu Lasten des eigenen Abrechnungskontos, etwa durch Überlassung des eigenen KFZ, berechtigen, haften für alle dadurch anfallenden Verbindlichkeiten und halten die tolltickets GmbH schad- und klaglos.

Der Kunde haftet verschuldensunabhängig für alle Verbindlichkeiten oder Nachteile, die aus der Nutzung seines Kundenkontos durch einen Dritten entstehen.

9.4. Rücktrittsrecht des Verbrauchers vom Bezug der Digitalen Streckenmaut Flex

Verbrauchern wird das Recht eingeräumt, vom im Fernabsatz geschlossenen Vertrag über Flex binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt dabei mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Im Zuge der Registrierung zu Flex hat der Kunde die tolltickets GmbH aufzufordern, dass der Bezug von Einzelfahrten über Flex sofort (vorzeitig, also vor Ablauf der Widerrufsfrist) in Anspruch genommen werden können und bestätigt der Kunde iSd §§ 10, 18 Abs. 1 Z 1 FAGG, dass kein Rücktrittsrecht besteht, wenn die Einzelfahrt über Flex abgerufen und (mit Antritt der Einzelfahrt) in Anspruch genommen wird.

Um sein Rücktrittsrecht vom im Fernabsatz geschlossenen Vertrag Flex auszuüben, kann der Kunde Flex jederzeit kündigen bzw. kann der Verbraucher tolltickets GmbH mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. E-Mail an b2c.support@tolltickets.com, ein mit der Post versandter Brief, Telefax) über seinen Entschluss, vom Bezug zurückzutreten, informieren. Die Rücktrittserklärung kann grundsätzlich formfrei erfolgen. Verbraucher können dafür das am Ende dieser ANB zur Verfügung gestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das aber nicht verpflichtend ist. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Bitte geben Sie die betroffene(n) Produkt-ID(s) bekannt, damit entsprechende Rücktrittserklärungen rasch und effizient bearbeitet werden können.

10. Öffentliches Register der Vignettenevidenz

- 10.1. Die Vignettenevidenz ist ein öffentliches Register, in das jede Person Einsicht nehmen kann, um zu prüfen, ob für ein bestimmtes Fahrzeug (Kennzeichen) eine Digitale Vignette/Digitale Streckenmaut mit einem bestimmten Gültigkeitszeitraum erworben wurde und dieses Fahrzeug somit auf Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen) verwendet werden darf. Diese Verifikationsmöglichkeit entspricht der Sichtprüfung der Nutzungsberechtigung am Fahrzeug bei der Klebevignette. Sie dient auch den Interessen der Bundesstraßennutzer: Ohne sie könnten Lenker nicht verlässlich beurteilen, ob sie mit dem Fahrzeug Bundesstraßen benützen dürfen.
- 10.2. Daher kann jedermann durch Eingabe eines Kennzeichens unter der von der ASFINAG geführten Vignettenevidenz (<https://evidenz.asfinag.at/>) im Internet kostenlos abfragen, ob ein Fahrzeug über eine Digitale Vignette oder über eine Digitale Streckenmaut verfügt und für welche Zeiträume sie gelten.

11. Gewährleistung und Schadenersatz betreffend den Bezug

- 11.1. Gegenüber Verbrauchern gelten die allgemeinen gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, die in den §§ 922 bis 932a des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches („ABGB“) geregelt sind.
- 11.2. Gegenüber Unternehmern gilt überdies die Prüfpflicht sowie die Obliegenheit zur Erhebung der Mängelrüge gemäß § 377 des Unternehmensgesetzbuches („UGB“).
- 11.3. Die Haftung für Schadenersatz für leichtes Verschulden ist sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern ausgeschlossen, wobei dieser Haftungsausschluss nicht für Personenschäden, zwingende Haftpflichtgesetze und gegenüber Verbrauchern auch nicht für Verletzungen vertraglicher Hauptpflichten gilt. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit überdies mit dem positiven Schaden begrenzt, wobei auch hier vorstehende Ausnahmen vom Haftungsausschluss gelten.

12. Verbot der Weiterveräußerung von Digitalen Mautprodukten

- 12.1. Die gewerbliche Weiterveräußerung der Digitalen Vignette und/oder der Digitalen Streckenmaut ist, außer die Veräußerung von Digitalen Jahres- oder Zweimonatsvignetten unter Verkürzung/Entfall des Gültigkeitsbeginns der 18 Tage für Verbraucher, ohne der ausdrücklichen Zustimmung der ASFINAG untersagt.

13. Informationen zur Datenverarbeitung

Siehe die gesonderten Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in den Mautsystemen der ASFINAG (<https://www.asfinag.at/privacy/>).

14. Informationen zur Beschwerdemöglichkeit und Streitbeilegung für Verbraucher

- 14.1. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU für Online-Verträge mit Verbrauchern finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
- 14.2. Die österreichische Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte finden Sie unter <http://www.verbraucherschlichtung.or.at/>.
- 14.3. tolltickets GmbH oder die ASFINAG sind nicht dazu verpflichtet, sich an einem dieser alternativen Streitbeilegungsverfahren zu beteiligen.
- 14.4. Wünsche, Anregungen und Beschwerden sind zu richten an: b2c.support@tolltickets.com.

15. Rechtswahl bei Verbrauchern und Unternehmern und Gerichtsstand bei Unternehmern

- 15.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes. Durch diese Rechtswahl wird der Bezieher einer Digitalen Vignette und/ oder einer Digitalen Streckenmaut, welcher Verbraucher ist, nicht in seinen zwingenden Rechten seines Heimatsstaats beschränkt.
- 15.2. Soweit der Bezieher einer Digitalen Vignette und/ oder einer Digitalen Streckenmaut kein Verbraucher ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche und allfällige Streitigkeiten aus und auf Grund dieses Rechtsverhältnisses und iZm seiner Abwicklung das für den ersten

Bezirk in Wien, Österreich, sachlich zuständige Gericht.

16. Salvatorische Klausel bei Unternehmern

- 16.1. Gegenüber Unternehmern, nicht aber gegenüber Verbrauchern, gilt: Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen beeinträchtigt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, welche ihr dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck nach am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken.

Anhang: Muster-Widerrufsformular für Verbraucher

Wenn Sie Verbraucher sind und vom Bezug der Digitalen Vignette oder der Digitalen Streckenmaut zurücktreten wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es – **möglichst, aber nicht verpflichtend per E-Mail** – zurück:

An
tolltickets GmbH
Kaiserstr. 28
83022 Rosenheim
Germany

E-Mail: b2c.support@tolltickets.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Bezug der Digitalen Vignette(n)/ Digitalen Streckenmaut (*), bestellt am: _____.

KFZ-Kennzeichen und Zulassungsstaat: _____.

Produkt-ID: _____.

Name des/der Verbraucher(s): _____.

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____.

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilungen auf Papier):

_____.

Datum: _____.

(*) *Unzutreffendes streichen.*